



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

---

2014

Schwerin, den 7. Juli

Nr. 26

---

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

- Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ..... 834

**Stellenausschreibungen:** ..... 835

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 26/2014

## **Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung  
– Planfeststellungsbehörde –

Vom 18. Juni 2014 – VIII 330 - 667-00006-2013/010-001 –

Die E.DIS Aktiengesellschaft beabsichtigt die Umverlegung der 110-kV-Freileitung Güstrow-Schutow und der 110-kV-Freileitung Waren-Güstrow am Umspannwerk Güstrow.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung aufgrund überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzkriterien in der Nummer 2 der Anlage 2 UVPG sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 47 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg- Vorpommern, im Referat 330, Schloßstraße 6 – 8, 19053 Schwerin zugänglich.

AmtsBl. M-V 2014 S. 834

## Stellenausschreibungen

Im Geschäftsbereich des **Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern** sind bis zu zwei Stellen für

### Notarassessorinnen/Notarassessoren

zu besetzen.

Informationen zum Anwärterdienst als Notarassessor/-in im Land Mecklenburg-Vorpommern können der Notarassessor-Ausbildungsordnung vom 10. Dezember 1998 (GVOBl. M-V S. 917) sowie dem entsprechenden Informationsblatt entnommen werden, das zum Download im Regierungsportal ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)) unter Justizministerium/Stelleninformationen/Anwärterdienst als Notarassessor/in in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung steht.

Die Bewerber sollen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist

- das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben,
- über die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz verfügen und
- überdurchschnittliche Leistungen in den juristischen Staatsprüfungen erbracht haben. Dazu gehört in der Regel die Absolvierung des Zweiten juristischen Staatsexamens mit einem mindestens „vollbefriedigenden“ Ergebnis.

Bewerbungen sind **innerhalb eines Monats** nach Erscheinen dieser Ausschreibung an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern zu richten und zweifach mit Anlagen bei der

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 26  
19055 Schwerin

einzureichen.

Interessenten können den zu verwendenden besonderen Vordruck telefonisch unter 0385 581 25 75 oder unter 0385 588-31 06 anfordern.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 8. April 2003 (AmtsBl. M-V S. 314), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 20. Oktober 2010 (AmtsBl. M-V S. 770) geändert worden ist, geregelt.

Schwerin, den 23. Juni 2014

**Justizministerium**

AmtsBl. M-V 2014 S. 835

Im **Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer von 1 Jahr, längstens bis zum 31. Dezember 2015, ein Dienstposten als

### Bürosachbearbeiterin/Bürosachbearbeiter

in der Zentralwerkstatt Kfz der Abteilung 5 (Polizeitechnik und Logistik) mit Dienort in Schwerin zu besetzen.

Bei Erfüllen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TV-L.

### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Wareneingang und -ausgang, Lagerung, Karteiführung
- Abrechnung der Werkstattaufträge, Lohn- und Materialkosten
- Lagerbestandsverwaltung und Abrechnung in der Zentralwerkstatt Kfz
- Erfassung und Pflege von Fahrzeugdaten im Fuhrparkmanagementsystem
- Schreib- und Büroarbeiten
- Führen von Übersichten und Statistiken

### Anforderungskriterien:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- ProFiskal-Kenntnisse wünschenswert
- schnelle Auffassungsgabe und Belastbarkeit
- gutes Organisationsvermögen, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Teamfähigkeit
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit PC-Technik und den IT-Standardanwendungen (MS Office)
- Führerschein der Klasse B

Die Einstellung erfolgt befristet für die Dauer von einem Jahr, längstens bis zum 31. Dezember 2015.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben. Der Dienstposten ist teilzeitfähig.

**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR  
Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten Ihre Bewerbung bis zum **18. Juli 2014** an das

Landesamt für zentrale Aufgaben  
und Technik der Polizei,  
Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Dezernat 120  
19048 Schwerin

E-Mail: lpbk@polmv.de

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach Beendigung der Ausschreibung vernichtet.

Schwerin, den 24. Juni 2014

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz**

AmtsBl. M-V 2014 S. 835